Yossef Energieberatung

energieberatung-yossef.de
Heilbronn · Tel. 0173 2718622

Heizungstausch ohne vergessenen Nachweis

Checkliste für Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz)

- [ ] Prüfen, ob das Gebäude am 1. Januar 2009 schon stand und ab 50 m² groß ist.
  Quelle: UM S. 1
- [ ] Die Pflicht entsteht beim Tausch des Kessels oder des zentralen Wärmeerzeugers und beim ersten Einbau einer Zentralheizung.
  Quelle: UM S. 3
- [ ] Vor der Bestellung klären, wie 15 % des jährlichen Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien oder über Ersatzmaßnahmen erfüllt werden.
  Quelle: UM S. 3
- [ ] Unterlagen zu vorhandener Solaranlage, Photovoltaik und früherer Dämmung zusammenstellen. Sie werden angerechnet, auch anteilig.
  Quelle: UM S. 4
- [ ] Beim Wohngebäude den Sanierungsfahrplan prüfen. Er senkt die Pflicht von 15 % auf 10 %.
  Quelle: SBW
- [ ] Die Erfüllung von einem Sachkundigen bestätigen lassen, zum Beispiel einem Aussteller von Energieausweisen.
  Quelle: UM S. 5
- [ ] Den Nachweis innerhalb von 18 Monaten ab Inbetriebnahme bei der unteren Baurechtsbehörde vorlegen. Die Frist im Kalender eintragen.
  Quelle: UM S. 5

Unsicher bei einem Punkt? Wir prüfen das vor dem Auftrag.

Anfrage: energieberatung-yossef.de/projekt-anfragen/
Telefon: 0173 2718622 · Energieberatung Yossef, Heilbronn

Quellen

UM: Umweltministerium Baden-Württemberg, Merkblatt zum EWärmeG, Stand August 2024
SBW: service-bw, Lebenslage „Gebäudeindividueller energetischer Sanierungsfahrplan“, Freigabe 04.05.2026

Stand 11.10.2026